

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Kostenlose Schülerbeförderung**

---

**21. Stadtvertretung vom 06.12.2021; TOP 35; DS: 00261/2021**

[SessionNet](#) | [Bürgerinformationssystem der LHS](#) [Kostenlose Schülerbeförderung \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, den kostenfreien Schülernahverkehr in Ausgestaltung und Umfang des haushaltsändernden Beschlusses „Kostenfreier Schülerverkehr für Kl. 7 – 12/13 ab 01.08.2021“ vom 07.12.2020 (Antrag der Fraktionen von CDU/FDP, LINKE und UB vom 30.11.2020), zum 1.3.2022 umzusetzen und hierfür die im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2021/2022 durch die im Einvernehmen mit der Stadtvertretung ausgesprochene Haushaltssperre grundsätzlich freien Haushaltsmittel einzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, in einem zweiten Schritt ab 2023 die kostenfreie Nutzung des Nahverkehrs für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 im Sinne des „Haushaltsbegleitenden Beschlusses zur kostenfreien Schülerbeförderung“ vom 07.12.2020 (Antrag der Fraktionen von CDU/FDP, LINKE und UB vom 20.11.2020) zu prüfen und hierfür bei der Landesregierung um Finanzaufweisungen nachzusuchen. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2022 ein Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung ist für die Schweriner Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 bis 12/13 zum 1. März 2022 erfolgt. Die Bekanntgabe erfolgte über eine Presseinformation, die Nahverkehr Schwerin GmbH und die Schulen.

Neu ergeben hat sich, dass das Land nach vorheriger Aufstellung durch die Landeshauptstadt Schwerin für alle antragsberechtigten Schweriner Schülerinnen und Schüler nach den Kilometern den Förderbetrag auch ohne Antragstellung der Eltern zahlen wird. Dies ist später voraussichtlich auch für die Schülerinnen und Schüler ab 7 Jahre bis zur 6. Klasse anwendbar. Es wird von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin jedoch noch ein Eigenbetrag bei der Umsetzung benötigt.